



Neue Energie?  
**Lass uns das  
gemeinsam  
machen.**



## **Windpark Groß Glienicke Nord-Ost**

Aufstellungsbeschluss zum  
Bebauungsplan Nr. 186 mit  
paralleler Änderung des  
Flächennutzungsplanes (35/24)

Informationsveranstaltung am  
16.07.2025 Ratssaal, Rathaus  
Dallgow-Döberitz, Wilmsstraße 41

# Erneuerbare Energien in Potsdam

LHP gemeinsam mit der EWP



**Erik Wolfram**

Fachbereichsleiter  
Stadtplanung  
Landeshauptstadt Potsdam

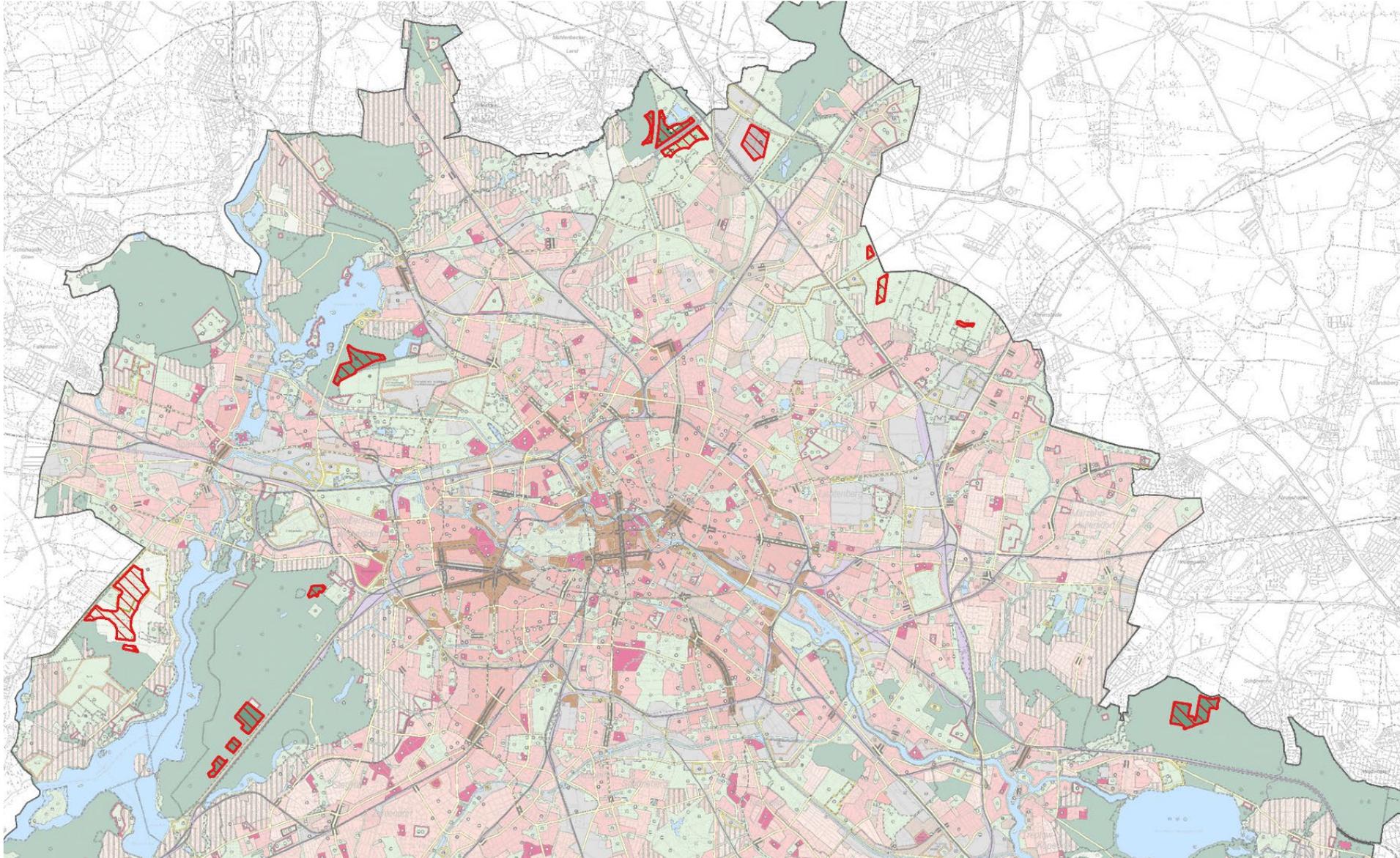


**Thomas Niemeyer-Hennig**

Strategische Projekte | Stab  
Geschäftsführung  
Energie und Wasser Potsdam

1. Hinweis zum Änderungsverfahren Flächennutzungsplan Berlin
2. Energiestrategie der Landeshauptstadt
3. Vorstellung des Vorhabens - Bebauungsplan Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“
4. Wirtschaftliche Auswirkungen und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten
5. Weiteres Vorgehen
6. Ihre Fragen

# Exkurs: Änderung des Flächennutzungsplans des Landes Berlin



→ Ausweisung  
von knapp 600 ha  
(150 ha Puffer)



## Windenergieflächen- bedarfsgesetz (WindBG)

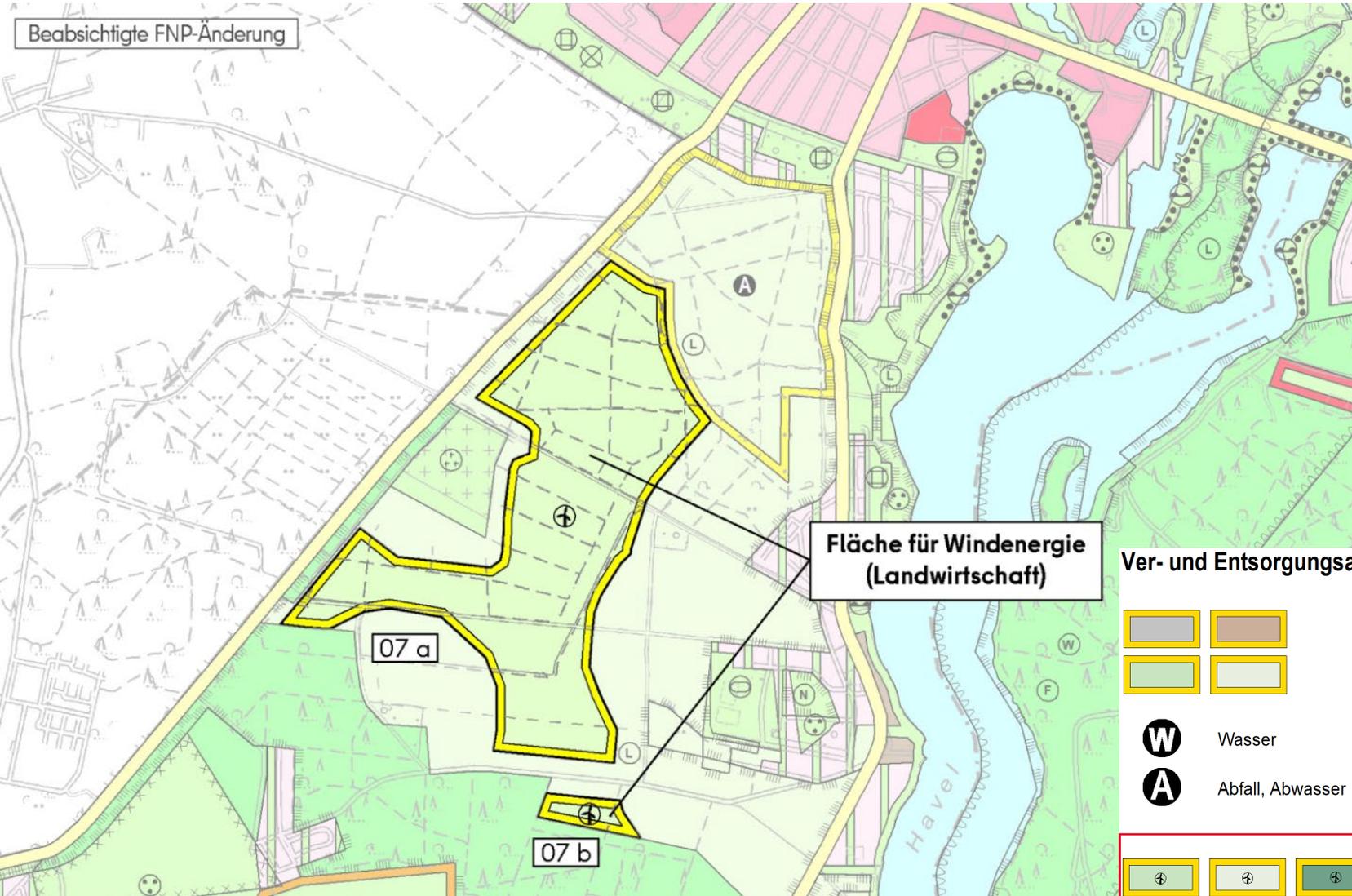
- Ausweisung von 0,25% (bis 2027) und 0,5% (bis 2032) der Landesfläche für Windenergie
- entspricht ca. 446 ha
- Nicht-Erreichung führt zur erweiterten Privilegierung der Windkraft im Außenbereich

## FNP-Änderungsverfahren 01/24 „Windenergie in Berlin“

- Berlin: Ausweisung durch Flächennutzungsplan
- Änderungsverfahren 2024 eingeleitet
- Zielerreichung von 0,5% bis 2027 angestrebt
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10.06.-11.07.2025



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden





## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Bei Fragen und Anregungen, melden Sie sich gerne bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

**[Mail: windenergie.fnp@senstadt.berlin.de](mailto:windenergie.fnp@senstadt.berlin.de)**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Württembergische Straße 6, Raum 0026  
10707 Berlin

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur Berliner  
Flächennutzungsplanung:

**[https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/  
planung/flaechennutzungsplanung/](https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/)**



# Energiestrategie der Landeshauptstadt

## Transformation der Energieversorgung in Potsdam

# Zukunft gestalten

Die Landeshauptstadt Potsdam plant gemeinsam mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:

- ➔ **Ziel:** deutliche Erhöhung des in Potsdam erzeugten Anteils erneuerbarer Energien (95 % bis 2045 – Ziel aus Klimabericht 2020 der LHP)
- ➔ **Notwendigkeit:** Kompensation der Stromerzeugungsleistung im Heizkraftwerk Süd ab 2030 und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- ➔ **Vorarbeiten:** Fachliche Prüfung für Freiflächensolaranlagen und Windenergieanlagen in 2021 und 2023 auf Potsdamer Stadtgebietsflächen; Überarbeitung seit 2025

# Grundlage unseres Handelns



## Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein

Der Ersatz des Heizkraftwerk Süd ist **zwingend notwendig**, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es produziert nicht nur Wärme, sondern auch den Großteil des in Potsdam benötigten Stroms.



## Potential vorhanden

Das **Flächenpotential** zum Ausbau von Windenergie und Photovoltaik ist im Gegensatz zu vielen anderen Städten in Potsdam **vorhanden**.



## Umsetzungsdruck durch Gesetze und SVV

**Klimaschutzgesetz des Bundes:** bis 2045 müssen Kommunen klimaneutral sein

**Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes:** 2030 mind. 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien (2024: ca. 63%)

**Masterplan 100 % Klimaschutz**



## Steigender Strombedarf

Durch E-Mobilität und die Versorgung der strombasierten Wärmeproduktion wird sich der **Strombedarf** bis 2040 mindestens **verdoppeln**.

# Zukünftige Energieversorgung Potsdams

Die Errichtung von Windenergie- und PV-Anlagen ist ein wesentlicher Baustein in der Gesamtstrategie zur Transformation hin zu einer bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung



# Warum PV- und Windparks nun auch in Potsdam?

**1**  **3,0%**  
Windrad des Potsdamer  
Strombedarfs

**10**ha  **2,0%**  
PV-Park des Potsdamer  
Strombedarfs

## Es gibt viele gute Gründe!

-  PV- und Windparks in Kombination mit Stromspeichern leisten einen signifikanten Beitrag zur **Versorgungssicherheit!**
-  Der auf dem **Stadtgebiet** erzeugte Strom wird für den Betrieb unseres Strom- und Fernwärmenetzes genutzt.
-  Strom als Energieversorger **selbst zu erzeugen**, bedeutet Zukunftssicherung und mehr Unabhängigkeit von den Energiemärkten!
-  Die Vorhaben der EWP sind **rentierliche Projekte** und bieten auch Bürgerinnen und Bürgern sowie den Ortsteilen eine wirkungsvolle Möglichkeit, wirtschaftlich zu profitieren.

# Stillstand wird teuer



Nicht zu handeln, widerspricht dem gesetzlichen Auftrag und dem gemeinsamen Ziel der Landeshauptstadt Potsdam und der Energie und Wasser Potsdam, um den Beitrag zur Transformation der Energieversorgung bei gleichsam stabilen Preisen umzusetzen.



Die Stromerzeugung auf eigenem Stadtgebiet eröffnet uns außerdem die Möglichkeit, überschüssige Strommengen in Wasserstoff oder in Wärme für unser Fernwärmenetz umzuwandeln. Damit das funktioniert, ist die räumliche Nähe zum Netz und damit zur Stadt notwendig.

# **Bebauungsplan Nr. 186**

## **„Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“**

mit paralleler Änderung des  
Flächennutzungsplanes (35/24)

# Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen 2023

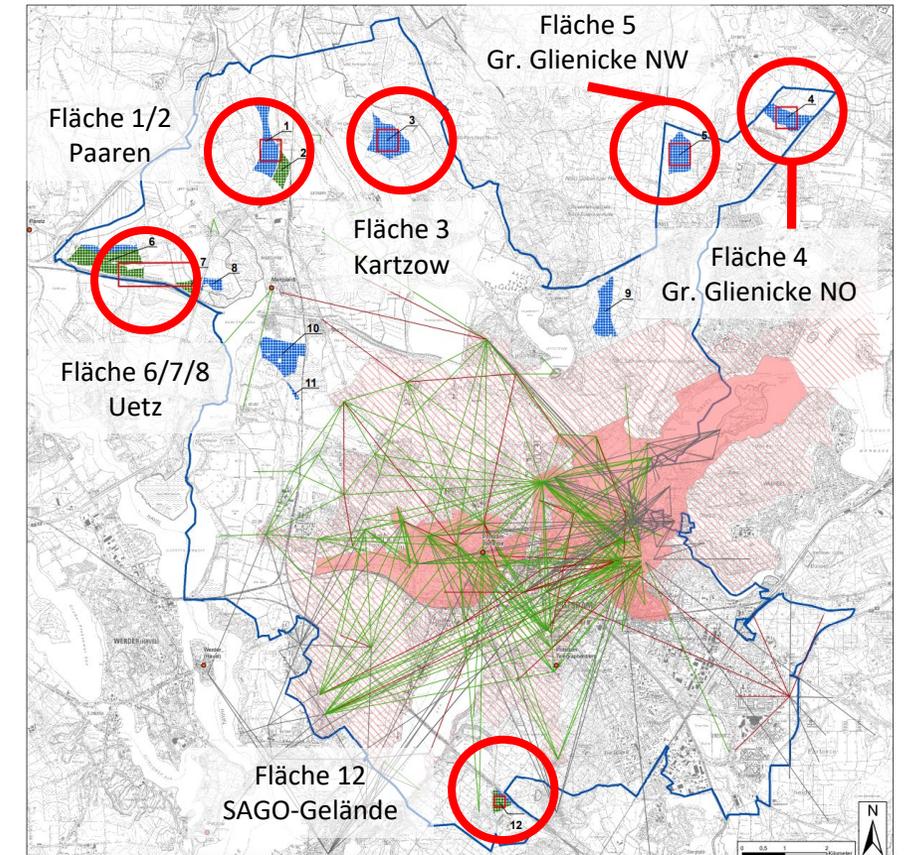
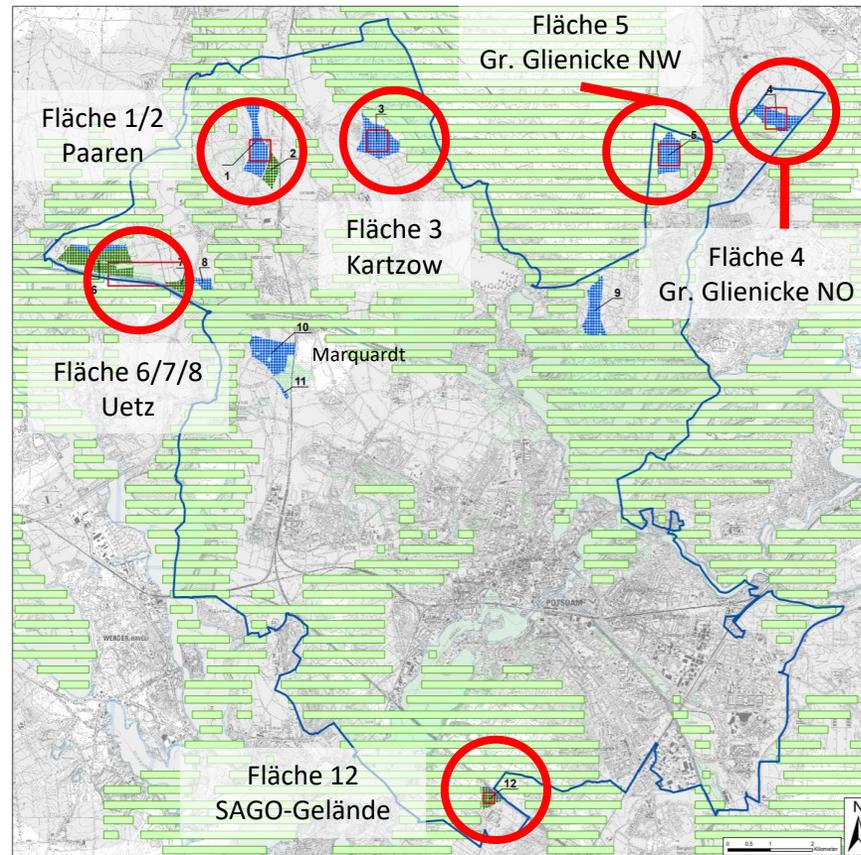


Links: Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen mit Darstellung des Freiraumverbundes aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg



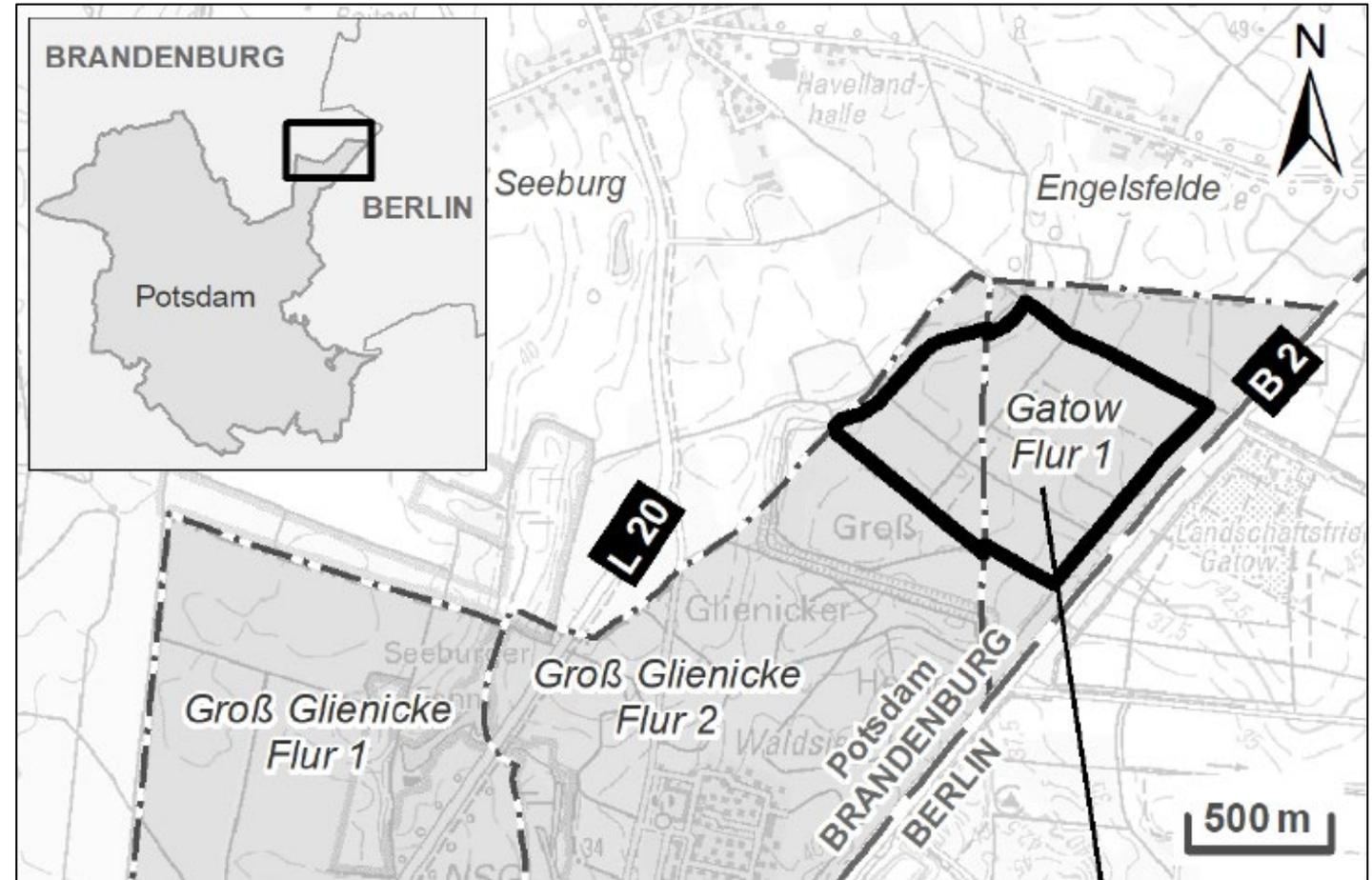
Rechts: Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen im Kontext der Sichtachsen von Denkmälern mit besonderem Raumbezug und des UNESCO-Welterbes inkl. Pufferzone

<https://egov.potsdam.de/public/vo020?VOLFDNR=2000587&refresh=false>



# Bestehende Situation

- ➔ Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der B2 (Potsdamer Chaussee)
- ➔ Ausweisung als Flächen für Landwirtschaft im Flächennutzungsplan
- ➔ Lage im Landschaftsschutzgebiet „Königswald Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“



# Entfernung zu Siedlungen



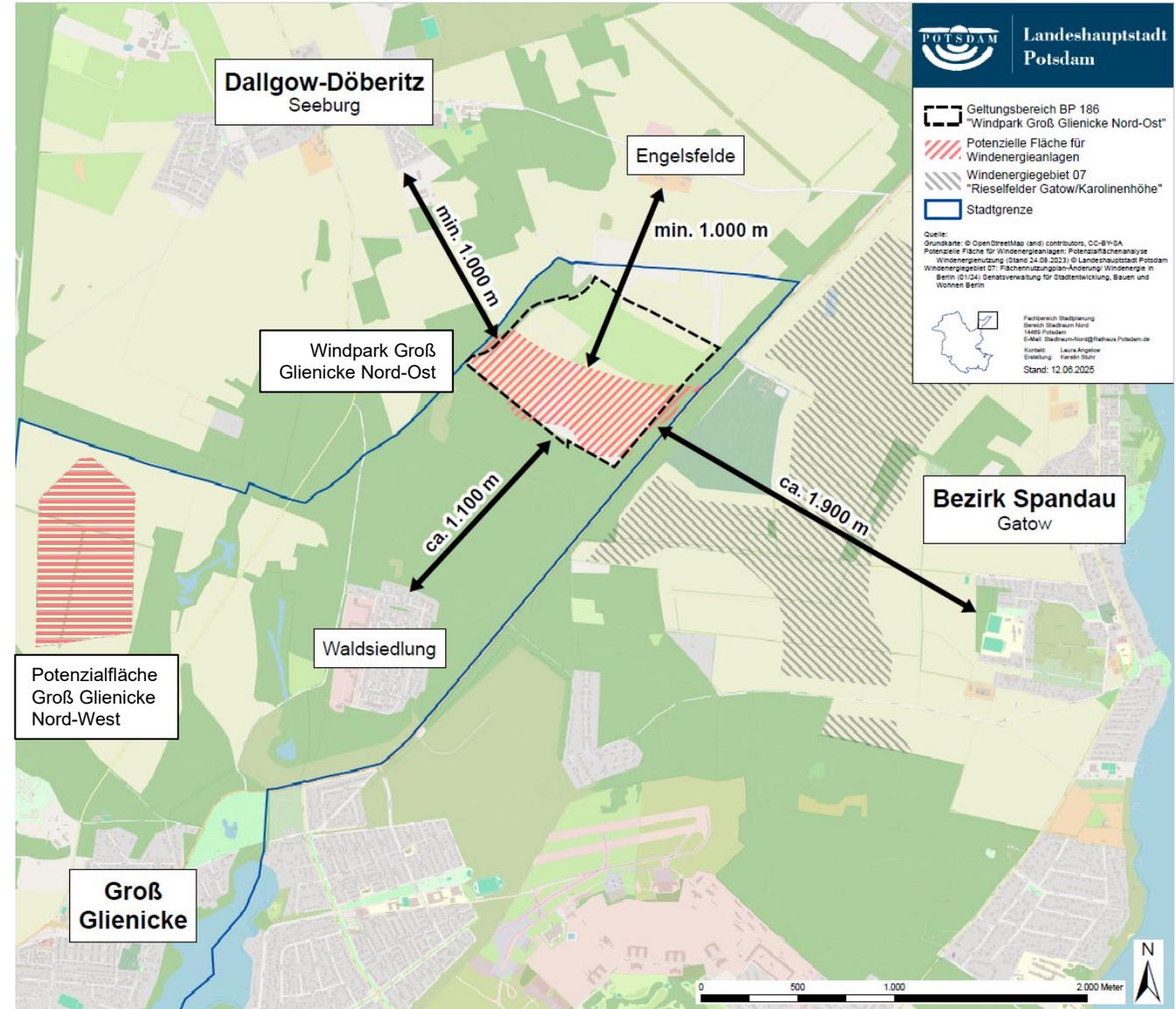
1000 m Abstand (Orientierung am Brandenburger Windenergieanlagenabstandsgesetz, [BbgWEAAbG](#))



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 66,5 ha



ca. 37 ha sind als potenzielle Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen



# Planungsziele

- ➔ Vorhabenträger:  
**Energie und Wasser Potsdam GmbH**
- ➔ Errichtung von voraussichtlich drei Windenergieanlagen mit jeweils einer Leistung von 7,2 MW (nach aktuellem technischen Stand) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der B2
- ➔ Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergieanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- ➔ Integration der Windenergieanlagen, um möglichst wenig Einfluss auf lokale Flora und Fauna, umgebende Wohngebiete und das Landschaftsbild (Sichtachsen) zu nehmen
- ➔ Themen wie Artenschutz, Denkmalpflege, Immissionsschutz etc. werden im Verfahren vertiefend gutachterlich betrachtet
- ➔ daraus ergeben sich im weiteren Verfahren die Spezifikationen der Windenergieanlagen (Lage, Höhe, Leistung etc.)

# Wirtschaftliche Auswirkungen und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

# Abgaben des Betreibers im Umfeld von Windenergieanlagen

## Erneuerbare Energien Gesetz

§ 6 Abs. 2 [EEG](#)

Radius 2,5 km

Je Anlage ca. 35.000 € pro Jahr\*

\*abhängig vom tatsächlichen Ertrag

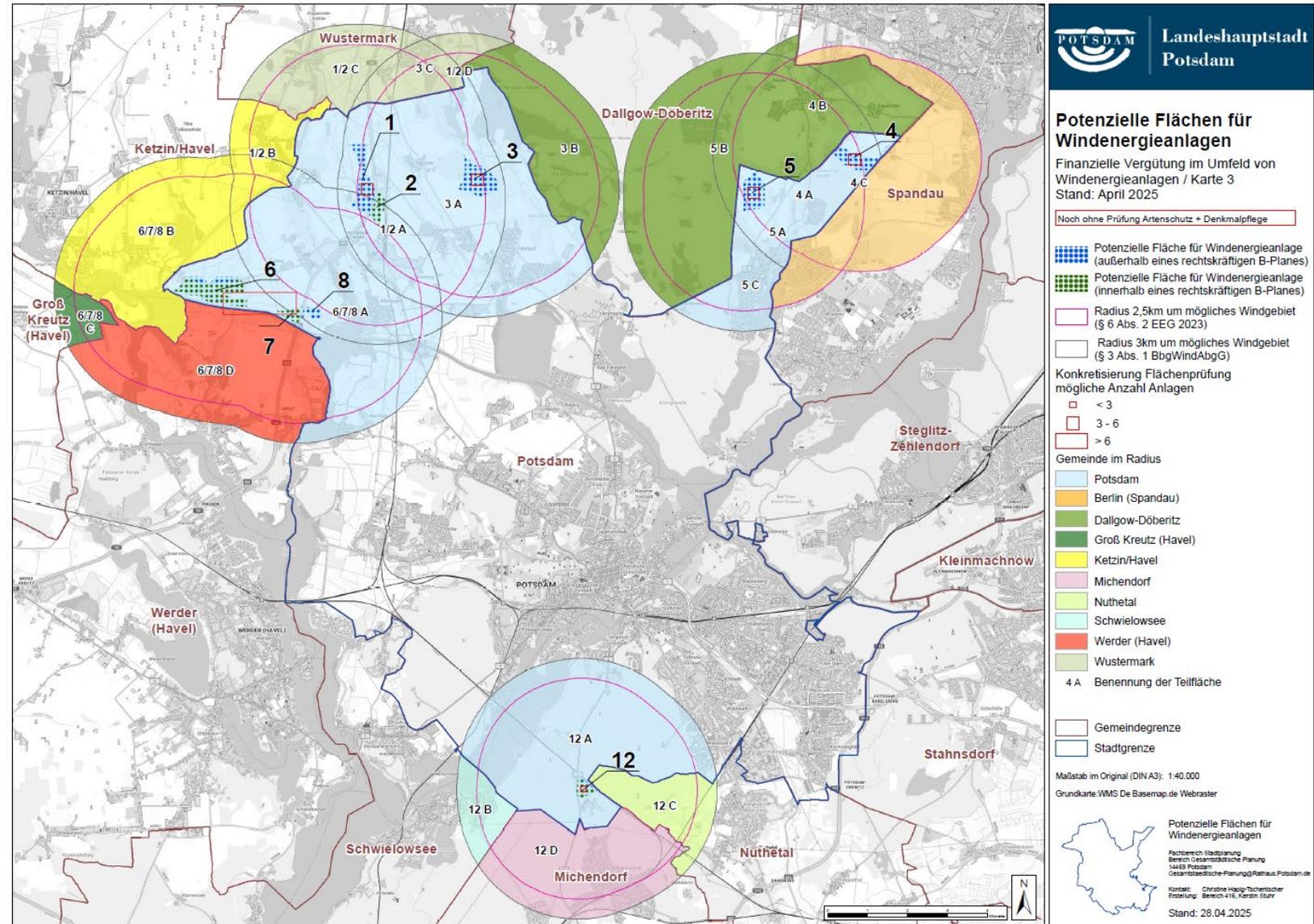
## Brandenburger

## Windenergieanlagenabgabengesetz

§ 2 [BbgWindAbgG](#)

Je Anlage 10.000 – 36.000 € pro Jahr

(Novellierung Gesetz geplant)



# Abgaben des Betreibers im Umfeld von Windenergie- anlagen

## Erneuerbare Energien Gesetz

§ 6 Abs. 2 [EEG](#)

Radius 2,5 km

Je Anlage ca. 35.000 € pro Jahr\*

\*abhängig vom tatsächlichen Ertrag

## Brandenburger

## Windenergieanlagenabgabengesetz

§ 2 [BbgWindAbgG](#)

Je Anlage 10.000 – 36.000 € pro Jahr

(Novellierung Gesetz geplant)

## Bebauungsplan Nr. 186 "Windpark GG Nord-Ost,, (3 Windkraftanlagen)

	Dallgow-Döberitz	Potsdam
<b>Summe (BbgWindAbgG und EEG) geltendes Gesetz</b>	ca. 57.000 €	ca. 28.000 €
<b>Summe (BbgWindAbgG und EEG) Reform</b>	ca. 109.00 €	ca. 54.000 €

## Potenzialfläche „Groß Glienicke Nord-West“ (3 Windkraftanlagen)

	Dallgow-Döberitz	Potsdam
<b>Summe (BbgWindAbgG und EEG) geltendes Gesetz</b>	ca. 84.000 €	ca. 37.000 €
<b>Summe (BbgWindAbgG und EEG) Reform</b>	ca. 139.000 €	ca. 61.000 €



# Zweckbindung der Abgaben

Brandenburger  
Windenergieanlagenabgaben-  
gesetz, § 4



Abgabe soll für Maßnahmen zur Akzeptanzförderung von Windenergie verwendet werden.



Mittel sollen gemeinwohlorientiert, transparent und zweckgebunden eingesetzt werden.



eine Verwendung im allgemeinen Haushalt ist nicht zulässig!  
Zulässig hingegen insbesondere:

- Aufwertung des Ortsbilds und ortsgebundener Infrastruktur
- Information über Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und über Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeit in der Gemeinde
- Kommunale Bauleitplanungen im Bereich der Erneuerbaren Energien

# Zweckbindung der Abgaben

Erneuerbare Energien Gesetz, § 6



Stand heute ist die Abgabe nach § 6 EEG durch den Vorhabenträger freiwillig.



Die Abgaben werden im Folgejahr mit der EEG-Förderung des Vorhabenträgers verrechnet, sind also aufkommensneutral.



Der Gesetzgeber verlangt hier nicht den zweckgebundenen Einsatz der zusätzlichen gemeindlichen Einnahmen.



Es liegt im Ermessen der Kommunalpolitik über die Verwendung der Mittel zu bestimmen.

Potsdams Herangehensweise:



Aktuell gibt es Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsbeiräten zur weiteren Verwendung der Mittel.



Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, mit dem Inhalt, wie die finanziellen Mittel in den nächsten Jahren verwendet werden sollen.

# Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

Die Energiewende ist eine Jahrhundertaufgabe die nur gemeinsam zu bewältigen ist. Deshalb bieten wir nicht nur Beteiligungen an, sondern brauchen sie auch!



Beteiligung via Crowdfunding. Wird in der Regel über die finanzierenden Banken niedrigschwellig angeboten.



Bürgerenergiegenossenschaften haben, je nach Projekt, immer bis zu 25% auf die Anteile der Projektgesellschaften ein Erstzuschlagsrecht. Treten Sie also in eine Energiegenossenschaft ein, oder gründen Sie Eine!

Neue Energie?

**Lass uns das  
gemeinsam  
machen.**

# Wie geht es weiter?

## Die nächsten Schritte

# Zeitschiene Bebauungsplanverfahren



Artenschutzrechtliche  
Kartierungen /  
Gutachten



Denkmalrechtliche  
Betrachtung



Bebauungsplan-  
Verfahren



Verfahren nach dem  
Bundes-Immissions-  
schutzgesetz



Ausschreibung nach  
Erneuerbare-  
Energien-Gesetz (EEG)



Realisierung

5-8 Jahre

# Zeitschiene Bebauungsplanverfahren

22.09.2023	Informationsveranstaltung „Neue Energien für Potsdam“ in Fahrland
11.06.2025	Aufstellungsbeschluss wird in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht
19.06.2025	Informationsveranstaltung in Groß Glienicke
24.06.2025	Beratung im Ortsbeirat Groß Glienicke Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und ländlicher Raum – Votum positiv
26.06.2025	Beratung im Ausschuss Klima, Umwelt, Mobilität - Votum positiv
02.07.2025	Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes
<b>16.07.2025</b>	<b>Informationsveranstaltung in Dallgow-Döberitz</b>
10.2025 - 12.2025	frühzeitige Beteiligung
1. Quartal 2027	förmliche Beteiligung
3. Quartal 2027	Satzungsbeschluss

# Aufstellungsbeschluss

- ➔ Der **Bebauungsplan Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“** ist nach § 2 Abs. 1 BauGB **aufzustellen** (gemäß Anlagen 1 und 2), der **Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren** nach § 8 Abs. 3 BauGB **zu ändern** (gemäß Anlagen 1 und 3).  
Der Oberbürgermeister (Hauptverwaltungsbeamte) wird beauftragt, im Ortsteil Groß Glienicke zum Bebauungsplan Nr. 186 „Windpark Groß Glienicke Nord-Ost“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans (Vorlage 35/24, DS 25/SVV/0450) eine **Einwohnerversammlung gemäß § 7 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) durchzuführen**.
- ➔ Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt. Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen **Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden** (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
- ➔ Das **Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1** entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung vom 24.01.2024 (DS 23/SVV/1049) und nachfolgender Aktualisierung **durchzuführen**.

# Aufstellungsbeschluss

- **Artenschutz vertiefen:** Es ist im weiteren Verfahren eine gezielte artenschutzfachliche Prüfung durchzuführen, die mögliche Brutplätze geschützter Großvogelarten – insbesondere Adlerarten – erfasst und bewertet.
- **Sichtachsen und Ortsbild berücksichtigen:** Die Auswirkungen auf die Sichtachsen der Potsdamer Kulturlandschaft und auf das Landschaftsbild im Ortsteil Groß Glienicke sind gutachterlich zu prüfen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- **Dialog professionell moderieren:** Zur Begleitung des Beteiligungsprozesses im Ortsteil wird ein neutraler Moderator eingesetzt, der eine sachliche und strukturierte Bürgerbeteiligung sicherstellt.
- **Alternativen prüfen:** Es sind auch reduzierte Varianten des Projekts zu untersuchen – etwa hinsichtlich der Anzahl oder Höhe der Anlagen – um eine möglichst verträgliche Lösung zu ermöglichen.
- **Beteiligung vor Ort konkretisieren:** Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der EWP konkrete Beteiligungsmodelle für die Anwohner auszuarbeiten, etwa über Genossenschaften oder Fonds. Diese sollen vor Ort kommuniziert und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

# Ablauf Bauleitplanverfahren nach BauGB

**Aufstellungsbeschluss** (Die Stadtverordnetenversammlung fasst in einer öffentliche Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hier werden die Ziele und Zweck der Planung festgelegt.)

**Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans** (Die Verwaltung erarbeitet einen Bebauungsplan-Vorentwurf. Zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf**  
(Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, die öffentlichen Interessen ihres Aufgabenbereichs in die Planung einzubringen.)

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf**  
(Das Amtsblatt gibt Auskunft, wann und wo der Bebauungsplan Vorentwurf eingesehen und diskutiert werden kann. Die Bürger können ihre Vorschläge vorbringen.)

**Abwägung der Stellungnahmen** (Die Verwaltung wertet alle vorgebrachten Äußerungen aus.)

**Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs**  
(Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der ausgewerteten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einen Planentwurf.)

**Auslegungsbeschluss** (Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf und fasst den Beschluss, den Planentwurf öffentlich auszulegen.)

**Beteiligung der Behörden zum Entwurf** (Die betroffenen Behörden werden über die öffentliche Auslegung und Planung informiert und erneut (bei Planänderung) um Stellungnahme gebeten.)

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf** (Das Amtsblatt gibt Auskunft über Ort und Dauer der Auslegung. Während der Auslegungszeit (1 Monat) kann sich jeder schriftlich oder mündlich zu dem Bebauungsplan-Entwurf äußern.)

**Abwägung der Stellungnahmen** (Die Verwaltung wertet alle vorgebrachten Äußerungen aus und legt den Abwägungsvorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vor.)

**Satzungsbeschluss** (Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der vorgebrachten Äußerungen und beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Die Bürger und Behörden, die sich während der Aufstellung des Bebauungsplans geäußert haben, werden über die Ergebnisse der Abwägung benachrichtigt.)

**Rechtsverbindlichkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung** (Im Amtsblatt wird die Satzung über den Bebauungsplan öffentlich bekannt gemacht.)

Wie geht es weiter?



# Ihre Fragen

**Wir sind weiterhin für Sie da:  
Sprechen Sie uns gerne an!**

# Haben Sie Fragen?



**Mailadresse für Fragen zum  
Bebauungsplanverfahren**  
[stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de](mailto:stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de)

**Beteiligungsplattform der LHP**



**Mailadresse für Fragen zur Transformation der  
Energieerzeugung**  
[info@neue-energie-potsdam.de](mailto:info@neue-energie-potsdam.de)

**Projektseite des Windparks**



**EWP**  
Stadtwerke Potsdam



Neue Energie?  
**Lass uns  
das gemeinsam  
machen.**

[neue-energie-potsdam.de](https://www.neue-energie-potsdam.de)

